

9. Beispiele

Bereich

B

8

Bundesautobahnen

Beispiel-Nr.

Kombiniertes Flurbereinigungsverfahren Niederlangen A 31
Niedersachsen

Ausgangslage

Die Bundesrepublik Deutschland – Straßenbauverwaltung – beabsichtigt den Bau der Autobahn A 31. Mit dieser Straße wird eine wichtige Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet mit Ostfriesland und dem Emsland geschaffen. Darüber hinaus dient die A 31 der wesentlichen Optimierung der regionalen Verkehrserschließung mit dem Ziel einer Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

Maßnahmen der Landentwicklung

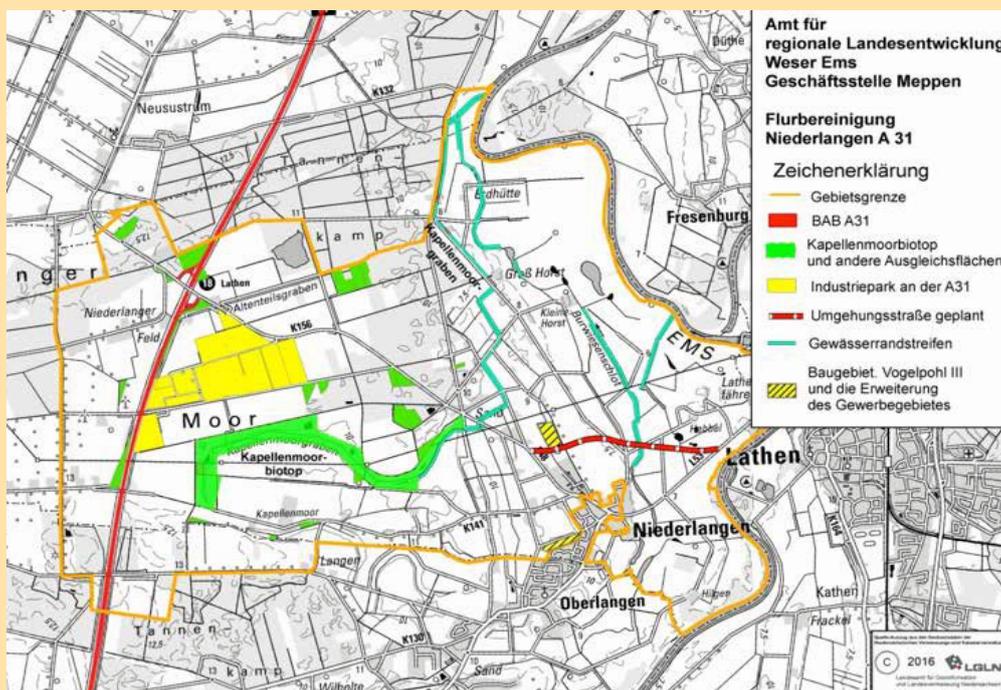


Abb. 1: Flurbereinigungsgebiet

des Gebietes erforderlich. Hier handelte es sich um eine offene, ungeschützte Landschaft, die durch Bepflanzung gegliedert werden konnte. Damit wurde zugleich die Autobahn in die Landschaft eingebunden.

Durch das Unternehmen wurden ca. 20 ha landwirtschaftliche Nutzflächen für die Trasse und 27,5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche für Kompensation in Anspruch genommen.

Das Verfahren Niederlangen A 31 ist 1986 als Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG mit einer Größe von 2.123 ha eingeleitet worden. Parallel sollten Ziele nach §§ 1 und 37 FlurbG verwirklicht werden, wie Arrondierung und arbeitswirtschaftliche Ausgestaltung der Betriebsflächen, Verbesserung der Erschließung der Flächen mit Wirtschaftswegen und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen. Der Ausbau der Gewässer war bis auf den Bereich entlang der Autobahn erfolgt. Hierfür lag ein geprüfter Entwurf vor, der unter Anpassung an die neue Situation im Zuge der Flurbereinigung umgesetzt werden konnte. Die Wirtschaftswege waren nicht ausreichend befestigt. Landschaftspflegerische Maßnahmen waren besonders im Westteil

Zusammenarbeit Landentwicklung, Projektträger und Träger öffentlicher Belange

Bereits während des Planfeststellungsverfahrens für die Autobahn hat die Flurbereinigungsbehörde mitgewirkt. Durch die frühzeitige Aufnahme von Landverzichtserklärungen nach § 52 FlurbG waren bereits zu Beginn der Bauarbeiten der Autobahn genügend Flächen sowohl für die Trasse als auch für Kompensation vorhanden. Für die Ausweisung eines Industrieparks in unmittelbarer Nähe zur A 31 waren ebenfalls umfangreiche Kompensationsmaßnahmen zu erbringen, wobei möglichst keine wertvollen Ackerflächen in Anspruch genommen werden sollten. Im feuchten intensiv landwirtschaftlich genutzten Kapellenmoorgebiet ist ein enormes ökologisches Entwicklungspotential gegeben. Zur Entflechtung der Nutzungsansprüche zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Gemeindeentwicklung mit dem Industriepark hat man das ca. 50 ha große Kapellenmoorbiodotop ausgewiesen. In diesem Gebiet sind Kleingewässer angelegt, Flächen der natürlichen Sukzession überlassen, Äcker in extensive Grünlandflächen umgewandelt sowie eine naturnahe Umgestaltung des Kapellenmoorgrabens vorgenommen worden. Darüber hinaus wurden rd. 55 ha an Gewerbeflächen ausgewiesen.

Des Weiteren ist die geplante Umgehungsstraße der Gemeinde Niederlangen mit ca. 15 ha ausgewiesen worden. Bei dem hierfür erforderlichen Grunderwerb waren die Gemeinde, die Niedersächsische Landgesellschaft mbH und die Flurbereinigungsbehörde gemeinsam tätig. Im Flurbereinigungsgebiet sind auf einer Länge von ca. 8,5 km Gewässerrandstreifen ausgewiesen, ca. 1 km Gewässer ausgebaut sowie Wege auf ca. 37 km neu bzw. verstärkt ausgebaut worden. Alle o. a. Maßnahmen sind unter Federführung der Flurbereinigungsbehörde je nach Zuständigkeit mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange zusammen erarbeitet worden. Trotz des großen Flächenbedarfs in Höhe von rd. 180 ha bestand immer großes Einverständnis mit den Grundstückseigentümern.



Abb. 2: Informationsbereich, Schutzhütte und Aussichtsturm am Kapellenmoorbiodotop

Ergebnisse

Nur durch ein Bodenordnungsverfahren konnte die Vielzahl von flächenbeanspruchenden Maßnahmen durchgeführt werden. Die Flächen für den Bau der A 31 sowie der Kompensationsmaßnahmen konnten alle ohne Abzug und im Einverständnis mit den Grundstückseigentümern bereitgestellt werden. Da das Gewerbegebiet gut angenommen wird, hat die Samtgemeinde dies inzwischen mehrmals vergrößert. Es haben sich inzwischen 31 Firmen mit über 400 Beschäftigten dort angesiedelt. Das Kapellenmoorbiodotop genießt wegen seiner ökonomischen und ökologischen Ausgestaltung in der Region Vorbildcharakter. Durch die zusätzliche Ausweisung von Gewässerrandstreifen wurde hier schon frühzeitig ein Beitrag zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie geleistet. Es sind für die Landwirtschaft große arrondierte Flächen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Verfahrensgebietes mit einem leistungsfähigen Wirtschaftswegenetz geschaffen worden. Um die künftige Entwicklung der Gemeinde sicher zu stellen, wurde die Trasse der Umgehungsstraße ausgewiesen. Das Flurbereinigungsverfahren ist ein Paradebeispiel dafür, dass bei entsprechender rechtzeitiger Planung und guter Zusammenarbeit Vorteile für die verschiedensten Interessen erreicht werden können.



Abb. 3: Im Niederungsbereich des Kapellenmoorgrabens